

99094002019002, 99094002019002

Als Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren lassen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308476401/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094002019002, 99094002019002
Leistungsbezeichnung I	Als Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsdienstleistung, Ausländisches Recht, Beraterin/Berater, Registrierung, Beratung, Außergerichtliche Rechtsdienstleistungen, Rechtsdienstleistungsregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Registrierung (019)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_6.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/cb441d08-0aa9-3d6b-bccb-042c3591185c https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_6.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/cb441d08-0aa9-3d6b-bccb-042c3591185c
Teaser	Registrieren Sie sich im Rechtsdienstleistungsregister, wenn Sie geschäftsmäßig außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen wollen.
Volltext	Wer außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen will, muss sich bei der zuständigen Stelle registrieren lassen. Ohne Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister

Modul

Sachverhalt

sind Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit erlaubt, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören. Als erlaubte Nebenleistungen gelten Rechtsdienstleistungen, die im Zusammenhang mit einer der folgenden Tätigkeiten erbracht werden:

- Testamentsvollstreckung,
- Haus- und Wohnungsverwaltung,
- Fördermittelberatung.

<https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/>

<https://www.rechtsdienstleistungsregister.de>

<https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/>

<https://www.rechtsdienstleistungsregister.de>

Erforderliche Unterlagen

- zusammenfassende Darstellung des beruflichen Ausbildungsgangs und der bisherigen Berufsausübung
 - Führungszeugnis für Behörden (Belegart O)
 - Erklärung, ob ein Insolvenzverfahren anhängig oder in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Eintragung in ein Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung (InsO) oder gemäß § 882b der Zivilprozessordnung (ZPO) erfolgt ist
 - Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung oder eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde oder ein Ausschluss aus der Rechtsanwaltschaft erfolgt ist, und, wenn dies der Fall ist, eine Kopie des Bescheids,
 - Unterlagen zum Nachweis der praktischen Sachkunde: Arbeitszeugnisse / sonstige Zeugnisse über die bisherige praktische Tätigkeit oder Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz (DRiG)
 - Unterlagen zum Nachweis der theoretischen Sachkunde: Zeugnis über erfolgreich abgelegten Sachkundelehrgang, schriftliche Aufsichtsarbeiten und ihre Bewertung sowie eine detaillierte Beschreibung von Inhalten und Ablauf des Lehrgangs oder Zeugnis über die erste Prüfung nach § 5d Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG)
- Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall)

Modul

Sachverhalt

- Bei Angabe einer qualifizierten Person außerdem:

Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass die qualifizierte Person in dem Unternehmen dauerhaft beschäftigt, weisungsunabhängig und weisungsbefugt ist und eine Berechtigung zur Vertretung nach Außen hat

Voraussetzungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss persönlich geeignet und zuverlässig sein. Wichtige Maßstäbe für die erforderliche Zuverlässigkeit sind das Vorleben (insbesondere etwaige Straftaten) und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Weiterhin wird ein Nachweis besonderer Sachkunde (theoretisch und praktisch) in den entsprechenden Rechtsgebieten benötigt.

Registriert werden kann, wer

- für die Ausübung der Tätigkeit persönlich geeignet und
- auch zuverlässig ist sowie darüber hinaus
- über eine besondere Sachkunde (theoretisch und praktisch) verfügt und diese durch Unterlagen nachweist.

Wichtige Maßstäbe für die erforderliche Zuverlässigkeit sind

- das Vorleben (insbesondere etwaige Straftaten) und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- Die Registrierung kann, wenn dies zum Schutz der Rechtsuchenden oder des Rechtsverkehrs erforderlich ist, von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden.

Kosten

Gebühr: 75€
Für den Widerruf oder die Rücknahme der Registrierung.

Modul	Sachverhalt
	Gebühr: 150€ Für die Eintragung einer weiteren "qualifizierten Person". Gebühr: 150€ Gebühr für die Registrierung. Hiervon ist bei der Registrierung einer juristischen Person auch die gleichzeitige Eintragung einer "qualifizierten Person" abgegolten. Es fallen Gebühren nach Nr. 1110 des Kostenverzeichnisses (Anlage) zum Justizverwaltungskostenordnungsgesetz (JVKostG) an:
Verfahrensablauf	Sobald sämtliche Voraussetzungen erfüllt und sämtliche Nachweise und erbracht sind, nimmt die zuständige Behörde die Registrierung vor und veranlasst ihre öffentliche Bekanntmachung im Rechtsdienstleistungsregister.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Maximal
Frist	Die Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zur Ausübung eines mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen verbundenen Berufs niedergelassen ist, darf diesen Beruf unter bestimmten Voraussetzungen als vorübergehende Rechtsdienstleistung in Deutschland ausüben.
Rechtsbehelf	Allgemein verfügbare Rechtsbehelfe Entscheidet die zuständige Behörde nicht antragsgemäß oder widerruft sie eine Registrierung (§ 14 RDG), kann binnen eines Monats bei der zuständigen Behörde Widerspruch oder sogleich Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid kann ebenfalls Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Modul	Sachverhalt
	Die Registrierungsbehörde entscheidet nicht über Streitigkeiten zwischen registrierten Rechtsdienstleistungserbringern und -empfängern oder zwischen Rechtsdienstleistungserbringern. Zivilrechtliche Ansprüche zwischen den Beteiligten müssen vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden.
Kurztext	• Rechtsdienstleistungen in einem ausländischem Recht erbringen • dürfen nur durch Personen, welche im Register für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen registriert sind, vorgenommen werden. Voraussetzung für eine Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz sind die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit, die theoretische und praktische Sachkunde in dem Bereich, in dem die Rechtsdienstleistung erbracht werden soll, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Als Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren lassen, Register as a legal service provider in a foreign law